



Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Pollinger

2. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

3. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

Stadträte

Herr Anton Eibl

Herr Thomas Gabler

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Petra Lutz

Frau Marianne Mayer

Herr Florian Meyer

Herr Alfred Paulus

Herr Benedikt Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Thomas Semmler

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziegus

Ortsprecher

Herr Johann Eichenseher

Herr Wendelin Ferstl

Herr Rainer Liedl

Herr Michael Stuis

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

Abwesend:

Stadträte

Herr Jochen Bezold

Herr Stefan Mirbeth

Herr Johann Obermeyer

Ortsprecher

Herr Norbert Schramm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 2 Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 3 Entlastung über die Jahresrechnung 2018 der Stadt Hemau
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke
- 5 Verwendung des Jahresergebnisses 2018 der Stadtwerke
- 6 Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018
- 7 Kommunalwahl 2020; Entschädigung für Wahlehenamt
- 8 Städtebauförderprogramm;
Programmaufstellung
- 9 Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2020
- 10 Informationen;
Interessensbekundung zum Mobilfunk-Förderprogramm
- 11 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

Punkt: 1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 31.07.2019 wurde vorgetragen.

Zu den im Rahmen der Rechnungsprüfung erfolgten Anregungen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Nachkalkulation Baumaßnahmen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hätte gerne, dass bei Baumaßnahmen die über mehrere Jahre laufen und auch von mehreren Firmen durchgeführt werden, bei der Schlussrechnung bzw. letzter Zahlungsanordnung eine Nachkalkulation bzw. eine Aufstellung über Mehr- oder Minderkosten beigelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag auf und wird künftig die gewünschte Aufstellung der letzten Zahlungsanordnung beilegen.

2. Zerlegungsanteil Gewerbesteuer

Der Rechnungsprüfungsausschuss wollte geprüft haben, ob auswärtige Bauträger bzw. Generalunternehmen die im Gemeindebereich Hemau im privaten Wohnungsbau tätig sind, zur Zerlegung der Gewerbesteuer aufgefordert werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Prüfung der Gewerbesteuerpflicht kann sich auf den Unterhalt einer Betriebsstätte im Gemeindebereich begrenzen, weil dann ein Teil der Gewerbesteuer an die Gemeinde fällt, in der die Betriebsstätte unterhalten wurde.

Als Betriebsstätte gelten Bauausführungen oder Montagen, die länger als sechs Monate dauern. Hat ein Unternehmer im Erhebungszeitraum mehrere Betriebsstätten unterhalten, ist er verpflichtet, eine Zerlegungserklärung abzugeben. Eine Aufforderung der Gemeinde zur Abgabe dieser Erklärung ist daher grundsätzlich nicht erforderlich, da der Steuerpflichtige verpflichtet ist, die unterhaltenen Betriebsstätten in der Steuererklärung anzugeben.

Trotzdem werden von der Verwaltung die Bauherren aufgefordert, der Stadt Hemau mitzuteilen, welche Firmen über einen längeren Zeitraum in Hemau tätig waren, also eine Betriebsstätte unterhalten haben. Rückmeldungen werden dem Finanzamt angezeigt.

Beschluss:

Der Stadtrat hat den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsfeststellungen bzw. -empfehlungen wurden hinreichend erläutert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/191126/Ö1

Punkt: 2 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Stadt Hemau geprüft. Es wurden keinerlei Beanstandungen erhoben.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis fest:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.231.188,40 €.

Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.674.951,23 €.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit die Genehmigung nicht bereits durch einen früheren Stadtratsbeschluss erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/191126/Ö2

Punkt: 3 Entlastung über die Jahresrechnung 2018 der Stadt Hemau

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 31.07.2019 durchgeführt und in öffentlicher Sitzung des Stadtrates behandelt. Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zu der Jahresrechnungen 2018 der Stadt Hemau gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung zu erteilen.

Erster Bürgermeister Pollinger hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 1
Beschlussnummer: StR/191126/Ö3**

Punkt: 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke

Sachverhalt:

Der von der Werkleitung vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Hemau zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017 ist von der Mittelbayerischen Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Dem Abschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 7.116.906,16 € und einem Jahresverlust von -57.484,00 €, sowie der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Werkausschusses in Sitzung am 12.11.2019 vorgestellt.

Dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Bericht am 05.11.2019 übergeben, es wurden keinerlei Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden dem Werkausschuss von Herrn Baier - Mittelbayerischen Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – am 12.11.2019 ausführlich erläutert.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Werkausschuss keine Einwendungen und billigt den von der Werkleitung aufgestellten Jahresabschluss.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 7.116.906,16 € und einem Jahresverlust von -57.484,00 € fest.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/191126/Ö4

Punkt: 5 Verwendung des Jahresergebnisses 2018 der Stadtwerke

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 4 EBV und § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Betriebssatzung beschließt der Stadtrat über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Nach § 8 EBV Gewinn und Verlust - sind Jahresgewinne vorrangig zur Verlusttilgung zu verwenden. Jahresverluste sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Jahresverlust in Höhe von -57.484,00 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/191126/Ö5

Punkt: 6 Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018

Sachverhalt:

Der von der Werkleitung vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Hemau zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 ist festgestellt worden.

Danach kann der Stadtrat die Entlastung der Werkleitung und des Bürgermeisters beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Bürgermeister und der Werkleitung die Entlastung für 2018 zu erteilen.

Nach Art. 49 BayGO hat der 1. Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 1
Beschlusnummer: StR/191126/Ö6

Punkt: 7 Kommunalwahl 2020; Entschädigung für Wahlehenamt

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann den Mitgliedern der Wahlgorgane gemäß Art. 7 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz eine angemessene Entschädigung gewähren (sog. Erfrischungsgeld).

In Anlehnung an die anlässlich der Kommunalwahlen 2002, 2008 und 2014 festgelegten Verfahrensweise wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Hauptwahl am 15.03.2020

Die Mitglieder der Urnen- und Briefwahlvorstände erhalten **50 €** (2014: 40 €). Zudem erhalten sie von der Gemeinde alkoholfreie Getränke kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die auswärtigen Wahlvorstände werden drei Fahrten ins Gemeindewahlamt durchzuführen haben (Vorlage der Unterlagen zur Bürgermeister-/Landratswahl, Stadtratswahl und Kreistagswahl). Hierfür wird je auswärtigem Wahlbezirk eine Fahrtkostenentschädigung von **15 €** gewährt (2014: 10 €).

Sofern die Auszählungsarbeiten wider Erwarten am Montag, 16.03.2020 fortgesetzt werden müssen, erhalten die hierfür eingesetzten Mitglieder der Urnen- und Briefwahlvorstände **30 €** (2014: 25 €). Zudem erhalten sie von der Gemeinde alkoholfreie Getränke kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Evtl. Stichwahl am 29.03.2020

Die Mitglieder der Urnen- und Briefwahlvorstände erhalten **40 €** (2014: 30 €). Zudem erhalten sie von der Gemeinde alkoholfreie Getränke kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Entschädigung der Mitglieder der Wahlorgane in der vorgeschlagenen Verfahrensweise vorzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/191126/Ö7

**Punkt: 8 Städtebauförderprogramm;
 Programmaufstellung**

Sachverhalt:

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2020:

Angemeldete Einzelmaßnahmen	Förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fort- schreibungsjahren		
			2020	2021	2022	2023
A. Vorbereitung						
1. Städtebaul. Beratungen und Planungen Sanierungskonzepte, Stellungnahmen zu Baugesuchen (Arch. Wild)	80		20	20	20	20
B. Ordnungsmaßnahmen						
1. Gestaltung städtisches Naherholungsge- biet	250				100	150
C. Baumaßnahmen						
1. Kommunales Förderprogramm	200		50	50	50	50
D. Sonstige Maßnahmen/Kosten						

Die Regierung der Oberpfalz hat mitgeteilt, dass die Karte der Sprachmobilfunkversorgung des Wirtschaftsministeriums für den Gemeindebereich Hemau keine Unterversorgung aufweist. Eine Förderung nach der derzeitigen Richtlinie sei daher nicht möglich. Die Interessensbekundung wird aber zum Anlass genommen, die Mobilfunkbetreiber nach Ausbauplänen in Hemau zu befragen (Markterkundung). Dabei soll auch geprüft werden, wie eventuelle Differenzen zwischen der örtlichen Wahrnehmung und der Darstellung in der Karte zu erklären sind. Über das Ergebnis wird die Regierung der Oberpfalz wieder informieren.

Die Infrastrukturgesellschaft soll gebeten werden, die Stadt Hemau bei der Abhandlung bzw. Verbesserung der Mobilfunkversorgung zu unterstützen.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/191126/Ö10**

Punkt: 11 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Abstimmung:
Beschlussnummer:

Hemau, 11.12.2019
Stadt Hemau

Pollinger
1. Bürgermeister

Franz Hofmeister
Schriftführer